

Religion, Integration und die St. Galler Erklärung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Klöti, sehr geehrter Herr Stadtrat Cozzio,
sehr geehrte Vertreter und Vertreterinnen zahlreicher Religionen,
sehr geehrte Damen und Herrn

ich möchte mich herzlich bedanken, an der Auftaktveranstaltung zum zehnjährigen Jubiläum der St. Galler Erklärung hier sprechen zu dürfen. Ich bin gebeten worden, möglichst knapp und allgemeinverständlich das Verhältnis von Religion und Integration darzustellen und die St. Galler Erklärung im Schweizer Kontext zu verorten. Das will ich gerne tun.

Das Verhältnis von Religion und Integration ist in den vergangenen Jahren wiederholt kontrovers diskutiert worden. Religion, gerade fremde, von Immigranten mitgebrachte Religion sei ein Hemmschuh, der eine Integration erschwere, wenn nicht gar verhindere. Religion als Problem sei gerade bei Immigrantenreligionen zu sehen, die religiös-kulturelle Nischen bilden, eine Ungleichheit von Frau und Mann predigen und demokratische Werte ablehnen würden. Meiner Meinung nach überbetonen und dramatisieren Kritiker und manche Politiker und Politikerinnen hier jedoch die Bedeutung von Religion für den Integrationsprozess. Ich möchte dies in zwei Schritten aufzuzeigen versuchen: Einerseits ist Integration ein vielschichtiger und wechselseitiger Prozess. Andererseits zeigt der genauere Blick, dass viele Religionsgemeinschaften, ob von Immigranten oder Langansässigen, zahlreiche Angebote zur Ermöglichung von Integration bereitstellen.

Zum ersten, **Integration** ist ein **vielschichtiger und wechselseitiger Prozess**. Vielschichtig ist Integration, da ein sich-Integrieren auf unterschiedlichen Ebenen geschieht. Religion ist hier nicht überall prägend beteiligt, zumal Religion für viele nicht wichtig ist. Auf den Punkt gebracht ist Integration Teilhabe und Möglichkeit des Mitgestaltens, des sich-Einbringens auf diesen unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen.

Eine erste, sehr wichtig Ebene für Integration ist die Teilhabe an der Sprachgemeinschaft. Sich in der Landessprache verständigen zu können ermöglicht den Kontakt zu anderen Personen und ist oft Voraussetzung für den Erhalt einer Arbeitsstelle. Kenntnisse der Sprache eröffnen eine Teilhabe an vielfältigen gesellschaftlichen Angeboten im sozialen und kulturellen Bereich. Ich persönlich halte den Spracherwerb für grundlegend wichtig, um

Türen zu öffnen und Teilhabemöglichkeiten im kleinen Nahbereich der Nachbarschaft und grösseren Bereichen von Arbeit, Politik und Bildung zu ermöglichen.

Genannt sind damit weitere Ebenen etwa der sozialen Integration im persönlichen Umfeld, der rechtsstaatlichen Integration durch Anerkennung von Gesetz und Ordnung und der kulturellen Integration von Gepflogenheiten und allgemein Üblichem. Wichtig erachte ich schliesslich eine Teilhabe am Arbeitsprozess. Dieses ist eine der wichtigsten Integrationsformen, da hier ein eigenes Einkommen erwirtschaftet und neue Kontakte geknüpft werden. Zugleich besteht jedoch die Begrenzung, dass Möglichkeiten eigenen Mitgestaltens in vielen, gerade gering bezahlten Arbeitsstellen nicht vorhanden sind. In Nachtschicht Putzdienste oder monotone Arbeiten in einer Fabrik durchzuführen, bietet keine Spielräume eines Mitgestaltens.

Religion kann, aber muss nicht auf diesen verschiedenen Ebenen von Integration involviert sein. Gerade bei Immigranten, seien es Muslime, Buddhisten, Christen oder Hindus, ist nur eine Minderheit religiös. Insofern scheint mir die Bedeutung von Religion für die vielschichtigen Prozesse von Integration von Kritikern überschätzt und dramatisiert.

Integration ist jedoch nicht nur eine Bringschuld des oder der Einzelnen, vielmehr ist Integration ein wechselseitiger Prozess. Gesellschaftliche Bereiche wie Behörden, Schulen, Vereine, die Politik und Bildung sind hier ebenso gefragt, Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe von Personen zu unterstützen. Dies ist seit einigen Jahren sogar gesetzlich festgeschrieben. So hält mit Blick auf Immigranten beispielsweise das Schweizerische Ausländergesetz in seinem Integrationskonzept fest, dass sich einerseits Ausländer und Ausländerinnen «mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere eine Landessprache erlernen» sollen. Andererseits betont das Gesetz, dass «die Integration [...] sowohl den entsprechenden Willen der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus[setzt]».¹ Gerade der letzte Punkt geht in Politik und Alltag jedoch oft zu rasch vergessen und nicht überall ist eine solche Offenheit vorhanden. Vielmehr finden sich oft Abschottung und Forderung einseitiger Anpassung.

In diesem Zusammenhang kann die «St. Galler Erklärung für das Zusammenleben der Religionen und den interreligiösen Dialog» als wichtiger und herausragender Beitrag sol-

¹ Der Bundesrat, Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer, vom 16. Dezember 2005 (Stand am 20. Juli 2015), Artikel 4 Integration, Abs. 4 und 3. Online abrufbar <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20020232/index.html#a4>.

cher Offenheit gewertet werden. Umsichtig geht die Erklärung auf vorhandene Ängste vor zu vielen und teils fremden Religionen ein. Zugleich betont die Erklärung die Offenheit, im Gespräch der unterschiedlichen Religionsgemeinschaften und im Zusammenleben miteinander die jeweiligen Besonderheiten wahrzunehmen. Unterschiede sollen nicht verwischt, sondern verständlich gemacht werden. Grundlage für diese Haltung der Offenheit sind die Menschenrechte aller, die Anerkennung gleicher Rechte und Berechtigung von Frau und Mann und ein dialogisches Zusammenleben auf der Basis demokratischer Rechtsstaatlichkeit.

Die Erklärung auf dem Papier ist das eine, ebenso wichtig ist das andere, die praktische Umsetzung. Die interreligiöse Dialog- und Aktionswoche führt in zahlreichen Gemeinden des Kantons Veranstaltungen für Junge und für nicht mehr ganz so Junge durch. Das gemeinsame Handeln, Austauschen, Begegnen und Zuhören setzen die Erklärung praktisch in den Alltag und die eigene Erfahrung um. Ich persönlich halte dies für sehr wichtig, wobei es stets nicht einfach ist, den Kreis über die ohnehin schon Interessierten zu weiten, um die Zielsetzung dialogischen Zusammenlebens in neue Bevölkerungskreise zu tragen.

Die St. Galler Erklärung und die interreligiöse Dialog- und Aktionswoche sind in der Schweiz glücklicherweise nicht die einzigen, die sich für Offenheit und ein respektierendes Zusammenleben einsetzen. In den vergangenen Jahren sind verschiedene Foren entstanden, die sich für ein friedvolles und anerkennendes Zusammenleben engagieren. Zu nennen sind hier die Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz (IRAS COTIS) und ihre jährliche «Woche der Religionen». Bekannt ist auch das im Dezember 2014 eingeweihte «Haus der Religionen» mit Gebetsräumen von fünf Religionen unter einem Dach. Auf Kantons-ebene bestehen zahlreiche interreligiöse Gesprächs- und Arbeitskreise, «Runde Tische der Religionen» sowie Treffen zum Friedensgebet.²

Was zeichnet die St. Galler Erklärung und die interreligiöse Aktionswoche St. Gallen jedoch aus? Als besonders scheint mir das enge und unbefangene Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften. Der Kanton und die Stadt waren aktive Mitinitiatoren der ersten interreligiösen Dialog- und Aktionswoche 2005 und der St. Galler Erklärung. Im Unterschied zu Aktivitäten in anderen Kantonen wirken in St. Gallen kantonale und städtische Stellen aktiv im interreligiösen Bereich mit; sie sehen das Gestalten eines friedlichen Zusammenlebens von Religionen als eine Aufgabe des Staates an und überlassene dieses

² Siehe Judith Könemann, Georg Vischer (Hg.), *Interreligiöser Dialog in der Schweiz. Grundlagen – Brennpunkte – Praxis*, Zürich: Edition NZN bei TVZ 2008.

Thema nicht den Religionsgemeinschaften allein. Der Staat ist Akteur und nicht lediglich unbeteiligter Zuschauer in der religionspluralen Gesellschaft.

Zum anderen ist der dezentrale und auf Austausch und gemeinsames Handeln gerichtete Ansatz der Dialog- und Aktionswoche hervorzuheben. Idealerweise sprechen nicht nur Vertreter, teils Vertreterinnen von Religionen über Konzepte und Glaubensvorstellungen. Vielmehr geht es um gemeinsame Erfahrungen im Austausch der vielen sogen. «kleinen Leute» an der Basis. Dieses halte ich für wichtig, um ein dialogisches Zusammenleben auch im Alltag einzuüben und zum Gelingen zu bringen.

Ich komme damit zu meinem zweiten Punkt, dem der **Integrationspotentiale**: Die Dialog- und Aktionswoche und die Erklärung stellen Potentiale und damit Wirkungsräume für Integration und Teilhabe vieler am Geschehen dar. Potential kann mit Fähigkeiten, Ermöglichen und Vermögen übersetzt werden. Die Veranstaltungen und Aktivitäten während der Dialog- und Aktionswoche ermöglichen Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen und Älteren im Austausch an einem gemeinsamen Erlebnisraum eines dialogischen Zusammenlebens teilzuhaben. Die Erklärung ist das schriftliche Manifest, das die Grundlagen und Zielrichtung, aber auch Problemseiten und Hindernisse mit Blick auf Religionen benennt.

Wenn die St. Galler Erklärung und die Dialogwoche als Form gesellschaftlicher Offenheit gegenüber neuen, teils fremden Kulturen und Religionen gedeutet werden kann, welche Offenheit und Integrationspotentiale finden sich ihrerseits in Religionsgemeinschaften?

Zuerst einmal sind Religionsgemeinschaften Orte für Gebet, religiöse Versammlung, Ritual und das Feiern religiöser Feste. Sie schaffen Vertrauen und Beziehungen zwischen den jeweiligen Gläubigen, bieten moralisch-ethische Orientierung und religiös-kulturelle Selbstvergewisserung. Die religiösen Versammlungsstätten fungieren gerade für Immigranten oft als Orte der Zuflucht und «kleine Heimat in der Fremde». So berichtet beispielsweise ein Flüchtling aus dem Kongo, dass er in einer afrikanischen Kirche neue Freunde, Halt und Kraft gefunden habe. Er sagt: "Die Kirche ist für mich auch heute noch wie eine Tankstelle, [...] ich gehe hin und tanke auf".³

³ Jäggi, Sabine, Schär, Benz H.R.: *«Gottes Volk hat viele Farben» – Migrationskirchen als Herausforderung und Chance für die Reformierten Kirchen Bern–Jura–Solethurn*, Hg. Fachstelle Migration, Bern 2009, S. 10. Auch online http://www.refbejuso.ch/fileadmin/user_upload/Downloads/OeME_Migration/Migration-Integration/OM_Pub_Gottes_Volk_hat_viele_Farben.pdf.

Das Beispiel zeigt, dass Kirchen, Moscheen und Tempel über ihre religiösen Kernaufgaben hinaus auch sozialer Treffpunkt sind. Hier werden Informationen zu sozialen, kulturellen, beruflichen und informellen Belangen ausgetauscht. Die bei vielen Immigrantengruppen zumeist sprachlich-kulturell organisierten religiösen Stätten bilden ein tragendes Netz, das Immigranten und Immigrantinnen Rückhalt und Selbstvertrauen gibt, Alltagswissen vermittelt und bei Bedarf Beratung und Hilfe zur Verfügung stellt. Wir können hier mit dem Soziologen Georg Elwert von einer ‹Binnenintegration› sprechen, einer Integration vorerst in die eigene religiös-kulturelle Gemeinschaft.⁴

Wie neuere Forschungen zeigen, gehen Integrationspotentiale vieler religiöser Gemeinschaften von Immigranten jedoch weit über die Einbindung in die eigene Gruppe hinaus. Moscheen, Kirchen und Pagoden haben sich anders als im Herkunftsland oftmals zu multifunktionalen Dienstleistungszentren entwickeln. Beispielsweise bieten viele Moscheevereine über das gemeinsame Gebet und die Predigt am Freitag hinaus soziale Angebote wie Jugendarbeit, Beratungen für Kindererziehung, Weiterbildungs- und Freizeitangebote sowie die Organisation von Sport und Ausflügen an. Mit Blick auf den Kanton St. Gallen berichtete etwa eine grosse Schweizer Tageszeitung ausführlich und anerkennend über den Nachhilfeunterricht für Jungen und Mädchen, der in der Islamischen Gemeinschaft in Will organisiert wird.⁵

Gerade Angebote wie Nachhilfeunterricht, Spracherwerb und Weiterbildung sind wichtig, um bessere Möglichkeiten zur Teilhabe im beruflichen und sozialen Bereich zu eröffnen. Die Angebote werden mitunter gerade in der Moschee wahrgenommen, da dies ein geschützter und vertrauter Raum ist und auch Frauen eine Teilnahme ermöglichen. Voraussetzung für Frauen, die Angebote wahrzunehmen, sind jedoch eigene Räumlichkeiten. Interessanterweise ermöglichen gerade Moschee-Neubauten mit mehr Platz als die Hinterhofmoscheen solche eigenen Räume und tragen damit zum Mitwirken von Frauen bei.

Die Leistungen von Religionsgemeinschaften sollen jedoch nicht einseitig nur positiv benannt sein. Es zeigen sich auch Grenzen. So können etwa bei religiösen Gemeinschaften von Immigranten frühere Machtstrukturen, Altershierarchien und ggf. Kastengrenzen durch traditionell tonangebende Personen fortgeschrieben werden. Frauen und Jugendlichen werden in den religiösen Institutionen zumeist lediglich begrenzte Mitsprache, Räu-

⁴ Georg Elwert, Gesellschaftliche Integration durch Binnenintegration?, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 4, 1982, 717-713.

⁵ Simon Hehli, «Willst du später Knöpfe an einer Maschine drücken?. Gute Bildung ist gerade für junge Muslime der Schlüssel zum sozialen Aufstieg, wie der Besuch in der Moschee von Will zeigt», *Neue Zürcher Zeitung*, 31.1.2015, S. 15.

me und Einflussmöglichkeiten eingeräumt. Oft besteht ein hoher Konformitätsdruck bei Geschlechterrollen und Entfaltungsräume können insbesondere für Frauen in Bezug auf Kleidung, Freizeitverhalten und Wahl des Ehepartners eng sein. Religionsgemeinschaften, ob immigriert oder länger ansässig, könnten hier selbstkritisch die Wertvorstellungen, wie sie etwa die St. Galler Erklärung formuliert, zu Herzen nehmen, um stärker Möglichkeiten von Gleichberechtigung und Teilhabe einzuräumen.

Ich komme zum **Schluss**. Religion und Religionsgemeinschaften leisten schon heute durch ihre Angebote und Dienstleistungen einen Beitrag zur Integration des und der Einzelnen. Bis auf ganz wenige Ausnahme ziehen sich Religionsgemeinschaften nicht in eine gesellschaftliche Isolation zurück. Vielmehr bauen immigrierte wie länger ansässige Gemeinschaften für ihre Mitglieder und für Neuankömmlinge Brücken zur Teilhabe an gesellschaftlichen Bereichen. Mitunter sind die Brücken klein und nur wenig sichtbar, doch für den und die Einzelne können entsprechende Angebote und Unterstützung wichtige Schritte zur Integration sein.

Wichtig sind im wechselseitigen Prozess der Integration stets beide Seiten, eine Offenheit der Religionsgemeinschaft zur Gesellschaft und eine Offenheit der Gesellschaft zu unterschiedlichen Religionsgemeinschaften. Gerade eine abschottende Gesellschaft, die fremde Religionen und neue Immigranten nicht nur nicht willkommen heisst, sondern sie ablehnt und erhöhte Barrieren erbaut, erschwert Öffnungsprozesse auf Seiten der fremdreligiösen Gemeinschaft. Die St. Galler Erklärung und die interreligiöse Dialog- und Aktionswoche sind hier starke und deutliche Zeichen von Kanton, Stadt, Kirchen und Religionsgemeinschaften, eine Offenheit im dialogischen Zusammenleben umsetzen zu wollen. Angesichts aktueller Ereignisse um Flucht und Ankunft neuer Migrantinnen sind solche Zeichen umso dringlicher.

Martin Baumann, Prof.Dr.
Universität Luzern